

AKTIONSPLAN «UN-BRK» IM DRAHTZUG

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Drahtzug

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung	4
3	Zielsetzungen des Projekts zur Umsetzung UN-BRK im Drahtzug	4
4	Einbezug von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern	4
5	Projektorganisation	5
6	Entwicklungsprozess Handlungsfelder aus der UN-BRK für Drahtzug	6
7	Zieleformulierungen je Handlungsfeld	7
8	Anliegen Selbstvertreterinnen/Selbstvertreter je Handlungsfeld	8
9	Weitere Anliegen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern	10
10	Massnahmenplan zur Erreichung der Ziele	11
11	Umsetzung Massnahmen, Monitoring-Gruppe und Wirksamkeitsprüfung	13
12	Anhang – Die UN-BRK kompakt zusammengefasst im Überblick	14

Impressum:

Text: Drahtzug, Zürich, www.drahtzug.ch

Redaktion: András Kiss, Projektleiter, Drahtzug, Zürich, www.drahtzug.ch

© Drahtzug Zürich

24. Februar 2020

2 Einleitung

2014 hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und sich damit verpflichtet, Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beheben, sie vor Diskriminierungen zu schützen und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Bislang ist die Diskrepanz zwischen der Vorlage und dem Tatsächlichen in vielen Bereichen sichtbar, doch Politik und Gesellschaft gehen die Umsetzung nun aktiver an. Der Kanton Zürich informierte Anfang 2019 anlässlich eines Impulstags zur UN-BRK u.a. über die Besetzung der neu geschaffenen Koordinationsstelle für Behindertenrechte sowie über die Überarbeitung des kantonalen Internetauftritts für einen barrierefreien Zugang. Im Frühjahr 2019 präsentierten die Branchenverbände INSOS Schweiz, CURAVIVA Schweiz und vahs Schweiz einen gemeinsamen Aktionsplan und stellten dabei eine «Good-Practice-Sammlung» für die Umsetzung der UN-BRK vor – darunter auch mit Beispielen von Drahtzug. Drahtzug-Mitarbeitende beteiligten sich an diesem Aktionsplan der nationalen Branchenverbände, entsprechend sensibilisiert lancierte Drahtzug bereits 2018 selber ein Unternehmensprojekt zur Erarbeitung eines eigenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Drahtzug.

3 Zielsetzungen des Projekts zur Umsetzung UN-BRK im Drahtzug

- a) Die Anliegen der UN-BRK sind Bestandteil des Alltags und der Haltung der Institution.
- b) Die Geschäftsleitung steht hinter dem Projekt und fordert vom Fachpersonal die Bereitschaft zur Veränderung im Sinne der UN-BRK ein.
- c) Erarbeitung eines Aktionsplans mit Empfehlungen für Massnahmen im Arbeits-/Beschäftigungsbereich.
- d) Der Einbezug von Mitarbeitenden und Teilnehmenden Atelier (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter) sowie der inklusiven, betrieblichen Personalkommission, ist als zentrales Element des Projektes sichergestellt.

4 Einbezug von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern

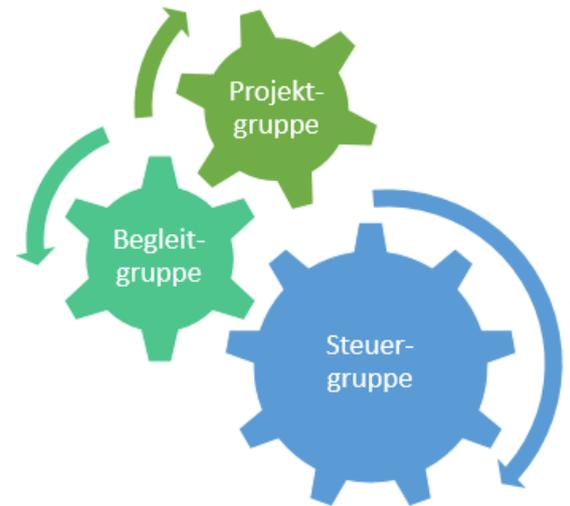
- a) Das Projekt wurde anlässlich der Initialisierung im Sommer 2018, durch die Projektleitung und den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, in sämtlichen Gruppen aller Geschäftsfelder vorgestellt. Dabei wurde insbesondere die Möglichkeit zur Mitarbeit in der Projekt-Begleitgruppe, und somit zum Einbezug von Mitarbeitenden und Teilnehmenden Atelier, aufgezeigt.
- b) Der Aufbau einer Projekt-Begleitgruppe, welche sich aus Mitarbeitenden und Teilnehmenden Atelier zusammensetzt, stellt ein wesentliches Element des Projektes dar.
- c) Die Information zur laufenden Projektarbeit erfolgt durch regelmässige Beiträge in der wöchentlich erscheinenden Drahtzug-Info, und ist durch den Aushang an den Informationstafeln in allen Geschäftsfeldern für das gesamte Personal zugänglich.
- d) Für die Überprüfung der Umsetzung von zu erarbeitenden Massnahmen, soll eine Monitoring-Gruppe eingesetzt werden, und auch so den Einbezug von Mitarbeitenden und Teilnehmenden Atelier sicherstellen.

5 Projektorganisation

In den ersten beiden Projektphasen, d.h. von Sommer 2018 bis Frühling 2019, haben sich die verschiedenen Projektgruppen, zusammen mit Bernhard Krauss als externer Berater und heutiger Koordinator Behindertenrechte Kanton Zürich, in monatlichen Sitzungen intensiv mit den Kernthemen der UN-BRK wie Selbstbestimmung, Autonomie, Gleichwertigkeit, Teilhabe, Mitwirkung usw. auseinandergesetzt. Die so gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Erarbeitung des Massnahmenplans.

Projektgruppe (Fachpersonal)

- 4 Geschäftsfeld- oder Gruppenleitungen aus Produktion und Atelier sowie interne und externe Projektleitung.
- Gruppenszusammensetzung so, dass alle Bereiche inkl. Personalkommission (PEKO) einbezogen waren.
- Zentrale Aufgabe der Projektgruppe in der Phase 2) des Projektes war die Erarbeitung des Aktionsplans.
- Diese Gruppe arbeitete von Sommer 2018 bis Frühjahr 2019 in monatlichen Sitzungen à 3 Stunden.



Begleitgruppe (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

- 12 Mitarbeitende und Teilnehmende Atelier sowie externe Projektleitung.
- Gruppenszusammensetzung so, dass alle Bereiche aus Produktion und Atelier repräsentativ nach Grösse einbezogen waren.
- Zentrale Aufgaben der Begleitgruppe in Phase 2) des Projektes war die kritische Projektbegleitung sowie die Sammlung von eigenen Anliegen für die Erarbeitung des Aktionsplans.
- Die Gruppe arbeitete von Herbst 2018 bis Frühjahr 2019 in monatlichen Sitzungen à 3 Stunden.

Steuergruppe

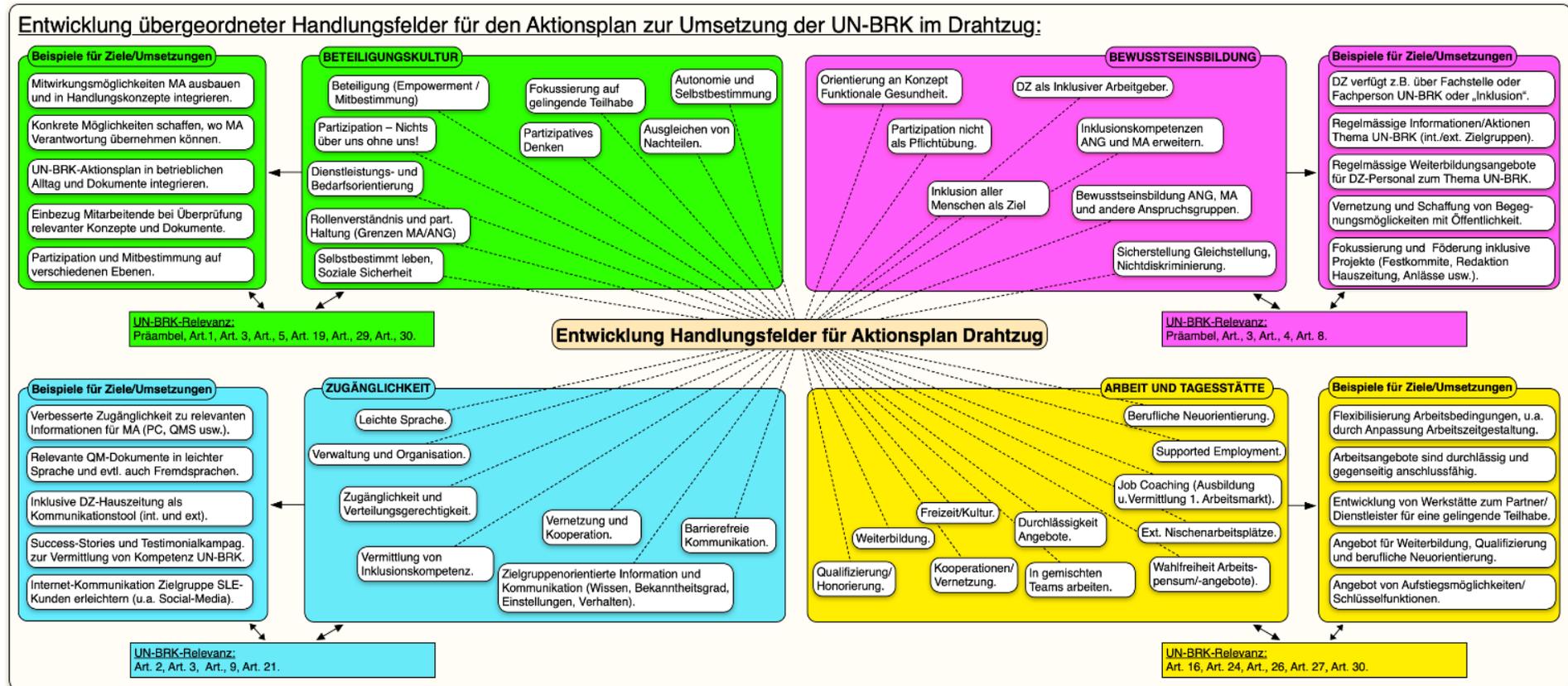
- Die Steuergruppe setzt sich aus der Geschäftsleitung zusammen. Zusätzlich haben die interne und die externe Projektleitung Einsitz mit beratender Funktion, ohne Stimmrecht.
- Hauptaufgabe der Steuergruppe ist die Definition von Aufträgen und Rahmenbedingungen, und sie trifft jene Entscheidungen, die nicht in der Kompetenz der Projektleitung liegen.

Ablaufplan und Zeitplan des Projektes



6 Entwicklungsprozess Handlungsfelder aus der UN-BRK für Drahtzug

In einem ersten Schritt wurden in der Phase 2) des Projekts die für den Drahtzug relevanten Handlungsfelder aus der UN-BRK bestimmt. Dabei wurden in der Projektgruppe die unserer Ansicht nach wichtigen Kernthemen, auch unter Einbezug von bereits vorliegenden Umsetzungsvorschlägen und Positionspapieren des Branchenverbandes INSOS, gemeinsam herausgearbeitet, verdichtet und abgestimmt. Dieser Prozess ist in nachfolgender Visualisierung dargestellt.



Handlungsfelder 1-4:

Anliegen der UN-BRK:

- 1) «Arbeit und Tagesstätte» → UN-BRK fordert gleiches Recht auf Arbeit und Beschäftigung.
- 2) «Bewusstseinsbildung» → Stärkung Bewusstsein für Menschen mit Beeinträchtigung und Abbau von Vorurteilen.
- 3) «Beteiligungskultur» → Sicherstellung voller und wirksamer Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.
- 4) «Zugänglichkeit» → Gewährleistung gleichberechtigter Zugang zur physischer Umwelt, Transportmitteln, Information und Kommunikation.

7 Zieleformulierungen je Handlungsfeld

Abgestimmt auf die erarbeiteten vier Handlungsfelder wurden in einem nächsten Schritt Zielformulierungen mit möglichen, ersten Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Ziele zum Handlungsfeld 1) «Arbeit und Tagesstätte»

- Ziel 1: «Der Drahtzug ist ein relevanter **Partner und Dienstleister**, für die **gelingende Teilhabe** von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Bereich Arbeit, und wird von den relevanten Zielgruppen auch so wahrgenommen» (UN-BRK Art. 3, 4, 16, 24, 26, 27 und 30).
- Ziel 2: «Innerhalb des Angebots der Arbeitsplätze in Produktion und Dienstleistung, werden **Mitarbeitende in ihrer beruflichen Entwicklung** bewusst und ressourcenorientiert **unterstützt**» (UN-BRK Art. 3, 16, 24, 26 und 27).
- Ziel 3: «Der Drahtzug unterstützt Mitarbeitende in ihrer beruflichen Entwicklung mit **personenzentriertem, individuellem Coaching** und fachlicher **Beurteilung, Einschätzung und Unterstützung** bei der Suche nach externen Einsatzmöglichkeiten. Der Austausch und die Zusammenarbeit interner Fachpersonen ist gewährleistet» (UN-BRK Art. 3, 16, 24, 26 und 27).
- Ziel 4: «Der Drahtzug bietet eine **breite Palette an Arbeitsangeboten** aus verschiedenen, **attraktiven Branchen** an, welche sich **an individuellen Ressourcen** von Mitarbeitenden orientiert. Die Durchlässigkeit ist gewährleistet» (UN-BRK Art. 3, 16, 24, 26 und 27).
- Ziel 5: «Der Drahtzug verfügt über ein für Mitarbeitende **nachvollziehbares, transparentes Lohnsystem**» (UN-BRK Art. 5, 16 und 27).

Ziele zum Handlungsfeld 2) «Bewusstseinsbildung»

- Ziel 6: «Der Drahtzug lebt eine **Kultur der Vielfalt** und setzt sich dafür ein, dass **Menschen mit Beeinträchtigung** als **gleichwertig und kompetent** wahrgenommen werden» (UN-BRK Art. 1, 3, 4, 8, 17 und 24).
- Ziel 7: «Die **Kernthemen der UN-BRK** sind systematisch im **Leitbild** und den **betrieblichen Handlungskonzepten** des Drahtzugs integriert» (UN-BRK Art. 1, 3, 4, 8, 17 und 24).

Ziele zum Handlungsfeld 3) «Beteiligungskultur»

- Ziel 8: «Die **Mitwirkungsmöglichkeiten** für Mitarbeitende und Teilnehmende des Ateliers **werden ausgebaut**» (Mitwirkungsmöglichkeiten sollen sich an den Möglichkeiten im Arbeitsmarkt ohne Begleitung orientieren) (UN-BRK Art. 1, 3, 4, 5, 19, 21, 29 und 30).
- Ziel 9: «Die Position der **Personalkommission** wird **gestärkt**» (UN-BRK Art. 1, 3, 4, 5, 19, 21, 29 und 30).
- Ziel 10: «Der Drahtzug entwickelt auf allen Ebenen eine **partizipative Führungskultur**» (UN-BRK Art. 1, 3, 4, 5, 19, 21, 29 und 30).

Ziele zum Handlungsfeld 4) «Zugänglichkeit»

- Ziel 11: «Die für Mitarbeitende und Teilnehmende des Ateliers **relevanten Dokumente und Informationen** des Drahtzugs **sind zugänglich**» und in einer **möglichst einfachen, verständlichen Sprache formuliert** (UN-BRK Art. 3, 9 und 21).
- Ziel 12: «Mit einer **klaren Signalisierung/Beschilderung** auf dem gesamten Areal des Drahtzugs ist eine **klare Orientierung** für Personal wie auch für externe Besucher sichergestellt» (UN-BRK Art. 3, 9 und 21).

8 Anliegen Selbstvertreterinnen/Selbstvertreter je Handlungsfeld

Die Projekt-Begleitgruppe überprüfte in der Phase 2) des Projektes die Mitwirkungsmöglichkeiten, sammelte Themen und formulierte Anliegen aus dem Blickwinkel von Mitarbeitenden und Teilnehmenden des Ateliers. Diese Anliegen sind nachfolgend je Handlungsfeld formuliert und stellen eine Zusammenfassung aus den verschiedenen Sitzungen dar. Diese Anliegen wurden im Frühjahr 2018 von der Projekt-Begleitgruppe verabschiedet.

Übergeordnete Anliegen zum Verein Werkstätte Drahtzug

1. *Die Geschäftsführung des Vereins Werkstätte Drahtzug trägt für einen respektvollen Umgang innerhalb des Personals Sorge.*
2. *Das gesamte Personal muss vor Übergriffen und Mobbing geschützt werden.*

Anliegen zum Handlungsfeld 1) «Arbeit und Tagesstätte»

3. *Der Drahtzug soll sich mit vielfältigen Angeboten am Bedarf der Mitarbeitenden orientieren und dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsangebote sich weitestgehend an der Arbeitswelt des 1. Arbeitsmarktes ausrichten.*
4. *Mitarbeitende sollten auf Wunsch bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt von Job Coaches unterstützt werden.*
5. *Innerhalb des Drahtzugs werden vielfältige Tätigkeiten mit unterschiedlichen Niveaus angeboten. Diese richten sich nach den Neigungen und Eignungen der Mitarbeitenden. Unterforderung macht krank.*
6. *Mitarbeitenden müsste ein breites Weiterbildungsangebot zur Verfügung stehen, damit man im 1. Arbeitsmarkt bestehen kann.*
7. *Die Angestellten des Drahtzugs sollen über besondere soziale Kompetenzen verfügen (z.B. klare verständliche Instruktionen geben und einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe pflegen).*
8. *Die optimale Ausrüstung der Arbeitsplätze orientiert sich am individuellen Bedarf der Mitarbeitenden und an ergonomischen Grundsätzen (z.B. Stehpulte, ruhige Arbeitsplätze).*
9. *Wir fordern Löhne, Sozialleistungen (BVG-Beiträge) und Gratifikationen, mit denen wir den eigenen Lebensunterhalt würdevoll bestreiten können.*
10. *Falsche Beurteilungsverfahren für die Bestimmung des Lohnniveaus sollten abgeschafft werden.*
11. *Es sollte für jeden Mitarbeitenden ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung gestellt werden.*
12. *Wir fordern mindestens fünf Wochen bezahlte Ferien für Alle.*

Anliegen zum Handlungsfeld 2) «Bewusstseinsbildung»

a) Allgemeinbevölkerung

13. *Der Internetauftritt des Drahtzugs soll so gestaltet werden, dass die Bevölkerung ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderung entwickelt.*
14. *Kunstwerke und Ausstellungsbilder sollen auf der Website des Drahtzugs publiziert werden.*
15. *Der Drahtzug soll PR-Anlässe durchführen (Beispiel Tag der offenen Tür) und damit den Ruf der Werkstätten und Tagesstätten stärken: Es braucht Institutionen wie den Drahtzug.*
16. *Das Personalrestaurant soll für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig sind Räume zu schaffen, die einen Schonraum bieten.*

b) Weiterbildungsangebot

17. *Gemeinsame Schulungen zur Unterstützung von Selbst- und Sozialkompetenz sollten für Mitarbeitende und Angestellte angeboten werden.*

Anliegen zum Handlungsfeld 3) «Beteiligungskultur»

18. *Jährlich werden die Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Mitbestimmungsrechte informiert.*
19. *Die Personalkommission und die unabhängige Beschwerdestelle stellen regelmässig ihre Arbeit vor.*
20. *Bei Entscheidungsprozessen soll die Autonomie der Betroffenen gewahrt werden.*
21. *Die Mitarbeitenden haben Mitbestimmung bei der Auswahl von Aufträgen.*
22. *Aus jeder Werkstatt kann eine Person in die Personalkommission gewählt werden.*
23. *Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird eine Monitoring-Gruppe eingesetzt. Mitglieder der Begleitgruppe werden in die Monitoring-Gruppe einbezogen.*
24. *Die Personalkommission kann bei Bedarf Kontakt zu Vertretungen einer Gewerkschaft aufnehmen.*

Anliegen zum Handlungsfeld 4) «Zugänglichkeit»

25. *Die Stahltreppe im Foyer soll mit einer rutschfesten Abdeckung versehen werden, damit keine visuellen Beeinträchtigungen entstehen und sich Frauen mit Rock nicht unangenehm beobachtet fühlen.*

9 Weitere Anliegen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern

Im Rahmen der Erarbeitung von Anliegen der Projekt-Begleitgruppe wurde von der Steuergruppe die Frage gestellt, **was im Drahtzug eigentlich grundsätzlich aufgehoben und was beibehalten werden soll**. Nachfolgend sind die entsprechenden Rückmeldungen wiedergegeben. Des Weiteren tauchten bei der Bearbeitung der Anliegen aber auch noch weitere Themen und Ideen auf. Diese sind ebenfalls unten aufgeführt - nicht bei allen Punkten war sich die Begleitgruppe einig.

Hier die verschiedenen Rückmeldungen zur Frage «Was soll beibehalten werden?»:

- *Drahtzug Personalkommission*
- *Personalrestaurant*
- *Mittagstisch im Atelier*
- *Pünktlicher Feierabend*
- *Respektvoller Umgang*
- *Gute Arbeitserklärung / Instruktion*
- *Raum für Humor*
- *Kulturelles Angebot*
- *Bonus*
- *Arbeitszeiten*
- *Branchenvielfalt für Arbeitsangebote, auch im Atelier*

Sammlung zur Frage «Was soll aufgehoben werden?»:

- *Regelung der persönlichen Anrede*
- *Leistungslohn: Dafür fixen Monatslohn*
- *Tiefe Löhne*
- *Unterschiedliche Löhne gemäss Branchen*
- *Falsche Beurteilungsverfahren für die Bestimmung der Löhne*
- *Form des Weihnachtsfestes (keine Bedienung durch die Angestellten, diese sollen das Fest auch geniessen und nicht als Service-Personal arbeiten müssen)*
- *Jetziger Kaffeepreis (wurde bereits gesenkt, vielen Dank!)*
- *Erniedrigende Behandlung gesamtes Personal (einzelne Rückmeldung, nicht Haltung der Gruppe)*
- *«Medi-Säckli»: Fehlende Wertschätzung bei Bewertung des Endproduktes erniedrigend (manche möchten sie aber beibehalten)*

Dann gäbe es einige Themen die wir noch besprechen möchten:

- *Hilfe zu Wohnungsfindung*
- *Freizeitangebote erweitern*
- *Personalrestaurant vergrössern und automatische Schiebetüre über Winter schliessen*
- *Gebührenfreie Aufnahme aller Mitarbeitenden in den Verein Werkstätte Drahtzug*
- *Gleiches Lohnsystem für alle Angestellten (auch für Mitarbeitende)*
- *Gründung einer Betriebskommission für die Verwaltung einer DZ-Fondswirtschaft*

10 Massnahmenplan zur Erreichung der Ziele

In der Phase 3) des Projekts entwickelten die Sparten des Betriebs, abgestimmt auf die Anliegen der Projekt-Begleitgruppe, über 40 konkrete Themen- und Massnahmenvorschläge zur Erreichung der Zielsetzungen. Die Steuergruppe konnte diese Vorschläge Ende 2019 in einer ersten Evaluation beurteilen und priorisieren (Spalten «2020», «2021» und «ab 2022»). Inhaltlich sehr ähnlich lautende Vorschläge oder Ideen wurden, sowohl für eine bessere Übersicht aber auch zur Reduktion der Komplexität gebündelt und zusammengefasst, und in nachfolgendem Massnahmenplan mit schlussendlich 20 Massnahmen zusammengeführt. In der Spalte «Zuständigkeit» sind die Betriebsparten notiert, welche diese Massnahmenvorschläge eingebracht haben - die mit Fettdruck hervorgehobenen Sparten werden diese Massnahmen prioritär starten.

Handlungsfeld «Arbeit und Tagesstätte».						
Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	2020	2021	ab 2022	
1) «Der Drahtzug ist ein relevanter Partner und Dienstleister, für die gelingende Teilhabe von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Bereich Arbeit, und wird von den relevanten Zielgruppen auch so wahrgenommen».	1) Durchführung geschäftsfeld-/angebotsspezifischer Erhebungen zu Zufriedenheit und Qualität mit dem Angebot (abgestimmt auf neue duale (Wichtigkeit/Zufriedenheit) Befragung aller Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der HSLU).	Logistik	X			
		Agogik	X			
		Fertigung	X			
2) «Innerhalb des Angebots der Arbeitsplätze in Produktion und Dienstleistung, werden Mitarbeitende in ihrer beruflichen Entwicklung bewusst und ressourcenorientiert unterstützt».	2) Auf Ressourcen von Mitarbeitenden abgestimmtes Anbieten von vielseitigen Tätigkeiten/Rollen mit unterschiedlichen Niveaus.	Gebäude&Garten	X			
		Logistik	X			
		Fertigung	X			
		Lettershop	X			
	3) Anbieten von Weiterbildungsmöglichkeiten zum Aufbau beruflicher Kompetenzen.	Logistik	X			
		Fertigung	X			
3) «Der Drahtzug unterstützt Mitarbeitende in ihrer beruflichen Entwicklung mit personenzentriertem, individuellem Coaching und fachlicher Beurteilung, Einschätzung und Unterstützung bei der Suche nach externen Einsatzmöglichkeiten. Der Austausch und die Zusammenarbeit interner Fachpersonen ist gewährleistet».	4/5) Stärkung ext. Einsatzmöglichkeiten mit Wirksamkeitsprüfung in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und neuer Richtlinie Personalverleih (z.B. Fähigkeits-/Anforderungsprofil, Abstimmung Berufswunsch und Passung Ressourcen Arbeitgeberwunsch) ¹⁾ .	Agogik	X			
		6) Fokussierung auf Begleitung beruflicher Massnahmen und Überarbeitung bestehender Instrumente, um Teilnehmende von beruflichen Massnahmen in ihrem Integrationsweg professionell zu unterstützen.	Agogik		X	
		7) Initialisierung Weiterbildungen/Workshops von Lernenden für Mitarbeitende oder Lernende.	Office		X	
4) «Der Drahtzug bietet eine breite Palette an Arbeitsangeboten aus verschiedenen, attraktiven Branchen an, welche sich an individuellen Ressourcen von Mitarbeitenden orientiert. Die Durchlässigkeit ist gewährleistet».	8) Initialisierung eines Götti-Systems für Unterstützung in Einarbeitungsphase von Mitarbeitenden.	Gebäude&Garten	X			
	9) Bewusste Sensibilisierung für breite Palette an Arbeits- und Einsatzmöglichkeiten im Arbeitsalltag.	Lettershop		X		
5) «Der Drahtzug verfügt über ein für Mitarbeitende nachvollziehbares, transparentes Lohnsystem».	10) Initialisierung Projekt zur Erarbeitung eines neuen Lohnsystems.	Geschäftsleitung	X			

¹⁾ Die Nummerierung 4/5 bezieht sich auf interne redaktionelle Zwischenprodukte und fasst mehrere Massnahmenvorschläge zusammen.

Handlungsfeld «Bewusstseinsbildung»						
Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	2020	2021	ab 2022	
6) «Der Drahtzug lebt eine Kultur der Vielfalt und setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigung als gleichwertig und kompetent wahrgenommen werden».	11) Stärkung inklusive Projektgruppe «Social-Media» und Publikation UN-BRK-relevanter Content.	Marketing		X		
	12) Initialisierung eines Social-Days/Tag der offenen Türe zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.	Marketing		X		
	13) Aufbau Peer-Beratung/Einladung von Peers zum Thema Empowerment/Recovery.	Agogik		X		
	14) Schulungsangebote für Fachpersonen – z.B. Fokus «Arbeitsagogik - Grundlagen des prof. Handelns», «UN-BRK» usw.	Geschäftsleitung		X		
7) «Die Kernthemen der UN-BRK sind systematisch im Leitbild und den betrieblichen Handlungskonzepten des Drahtzugs integriert».	15) Überprüfung des Leitbildes aus Blickwinkel UN-BRK.	Geschäftsleitung				X
Handlungsfeld «Beteiligungskultur»						
Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	2020	2021	ab 2022	
8) «Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Teilnehmende des Ateliers werden ausgebaut».	16) Aufbau einer Spielgruppe (Auswahl Spiele, Schulung und Organisation von Spielhalbtagen durch MA-TA).	Agogik	X			
	17) Aufbau Job-Rotation/Office-Pool für Übernahme administrativer Arbeiten in anderer GF.	Office	X			
	18) Aufbau inkl. Arbeitsgruppe, welche Bedürfnisse zu Arbeitsplätzen und -gestaltung prüft.	Fertigung			X	
	19) Aufbau einer Eventgruppe (u.U. in Zusammenarbeit/Zusammenhang mit best. Festkomitee).	Geschäftsleitung	X			
9) «Die Position der Personalkommission wird gestärkt».	20) Aufbau einer inklusiven Monitoring-Gruppe zur Überprüfung der umgesetzten Massnahmen im Projekt.	Geschäftsleitung	X			
10) «Der Drahtzug entwickelt auf allen Ebenen eine partizipative Führungskultur».	<i>Aufgrund anderer Themen mit höherer Dringlichkeit erfolgt eine Bearbeitung dieses Zieles voraussichtlich ab 2022.</i>	Geschäftsleitung				X
Handlungsfeld «Zugänglichkeit»						
Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	2020	2021	ab 2022	
11) «Die für Mitarbeitende und Teilnehmende des Ateliers relevanten Dokumente und Informationen des Drahtzugs sind zugänglich» und in einer möglichst einfachen, verständlichen Sprache formuliert.	<i>Aufgrund anderer Themen mit höherer Dringlichkeit erfolgt eine Bearbeitung dieses Zieles voraussichtlich ab 2022.</i>	Geschäftsleitung				X
12) «Mit einer klaren Signalisierung/Beschilderung auf dem gesamten Areal des Drahtzugs ist eine klare Orientierung für Personal wie auch für externe Besucher sichergestellt».	<i>Aufgrund anderer Themen mit höherer Dringlichkeit erfolgt eine Bearbeitung dieses Zieles voraussichtlich ab 2022.</i>	Geschäftsleitung				X

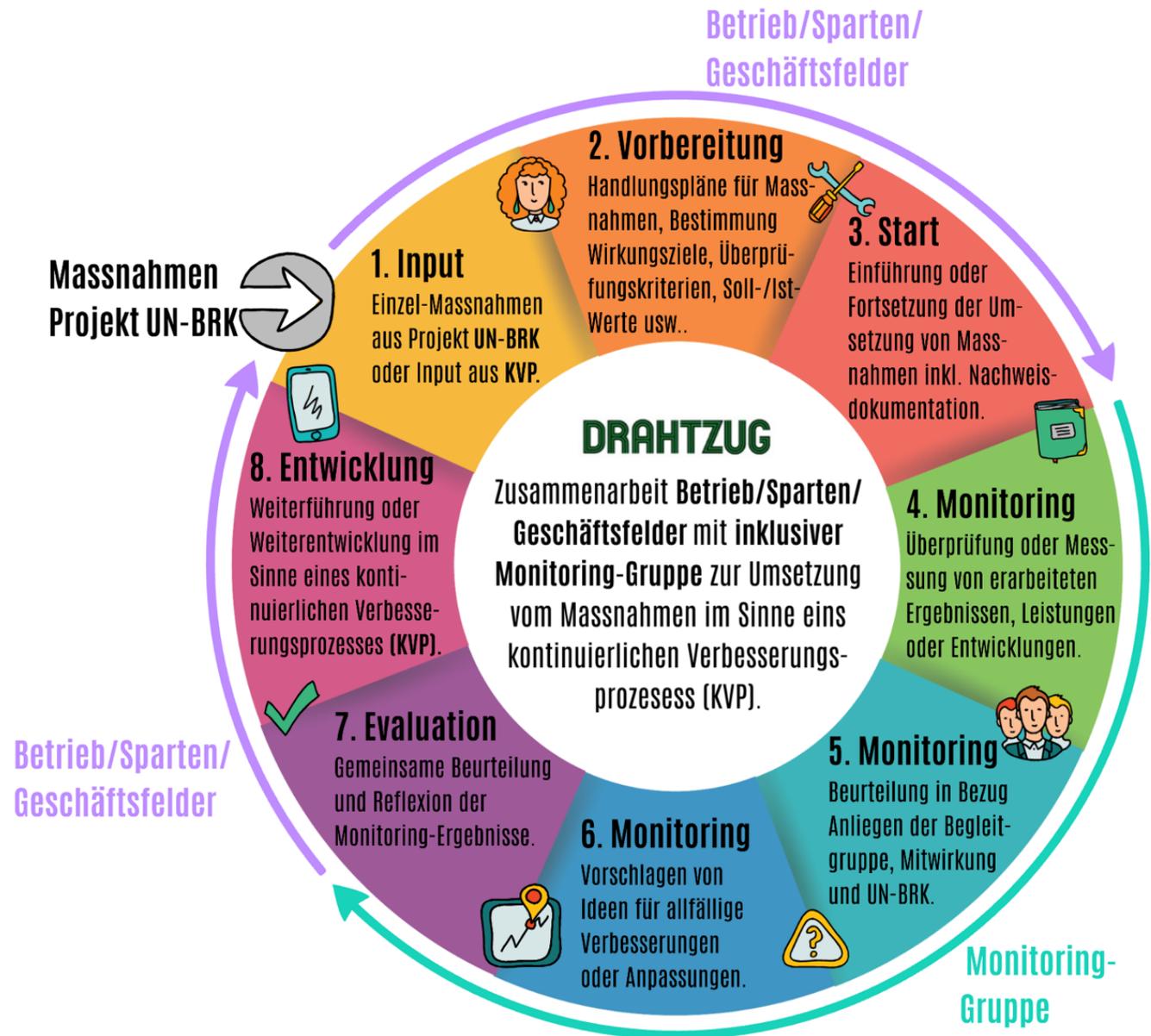
11 Umsetzung Massnahmen, Monitoring-Gruppe und Wirksamkeitsprüfung

Anfang 2020 startete die Projektphase 4) mit der **Umsetzung des Massnahmenplans**.

Als erste Massnahme wurde eine inklusive, fünfköpfige **Monitoring-Gruppe** initiiert. Mit dieser Massnahme soll sichergestellt werden, dass **Mitglieder der Projekt-Begleitgruppe** (Selbstvertretende) zur Überprüfung der **Umsetzung des Aktionsplans einbezogen sind**. Damit wird aber ebenfalls ein zentrales Anliegen der Projekt-Begleitgruppe direkt umgesetzt (Anliegen Nr. 23 zum Handlungsfeld «Beteiligungskultur»). Mit der organisatorischen Zuordnung der Monitoring-Gruppe zum betrieblichen Mitwirkungsorgan der Personalkommission (PEKO), wird diese auch im Sinne des Zieles Nr. 9 gestärkt.

Die Monitoring-Gruppe setzt sich aus zwei Vertretenden der PEKO (Angestellte/Mitarbeitende) sowie aus drei Teilnehmenden der Projekt-Begleitgruppe zusammen. **Die Zusammenstellung der Gruppe obliegt der PEKO** und orientiert sich als Vorgabe einzig daran, dass die verschiedenen Bereiche aus Produktion und Tagesstätte/Atelier möglichst verhältnismässig vertreten sein sollen.

Die Umsetzung von **Massnahmen** im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) sowie die Zusammenarbeit zwischen **Betrieb/Sparten/Geschäftsfeldern** mit der **Monitoring-Gruppe** ist in nebenstehendem Kreisprozess visualisiert.



12 Anhang – Die UN-BRK kompakt zusammengefasst im Überblick

Nachfolgende Auflistung stellt die 50 Artikel der UN-BRK sehr stark zusammengefasst dar. Diese kompakte Darstellung dient lediglich einem groben Überblick und zur Orientierung - und gibt die UN-BRK nur unvollständig wieder.

- Präambel: Als Beitrag zur Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und zur Förderung der Teilhabe und Chancengleichheit, haben die Staaten folgendes vereinbart:
- Art. 1-2: Zweck ist der volle Genuss aller Menschenrechte.
- Art. 3a: Die Grundsätze ... sind: die Achtung der dem Menschen innewohnende **Würde**, seiner individuellen Autonomie, einschliesslich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen ...;
- Art. 3c: die volle und wirksame **Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- Art. 5.2: **Verbot jeder Diskriminierung** aufgrund von Behinderung und Garantie von gleichem und wirksamem Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.
- Art. 6: Garantie das **Frauen und Mädchen** mit Behinderung alle Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und geniessen können.
- Art. 7: Bei allen Massnahmen, die **Kinder** mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ... vorrangig zu berücksichtigen.
- Art. 8: Verpflichtung zu sofortigen Massnahmen um in der Gesellschaft das **Bewusstsein** für Menschen mit Behinderungen zu schärfen.
- Art. 9: Geeignete Massnahmen um den gleichberechtigten **Zugang** zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation ... zu gewährleisten.
- Art. 10: Jeder Mensch hat ein angeborenes **Recht auf Leben**.
- Art. 11: Der **Schutz und die Sicherheit** von Menschen mit Behinderungen ist in humanitären Notlagen, Gefahrensituationen, bei Naturkatastrophen zu gewährleisten.
- Art. 12: Anerkennung der **Rechts- und Handlungsfähigkeit** in allen Lebensbereichen.
- Art. 13: Gewährleistung von **Zugang zu Justiz** und Schulung des Justizpersonals.
- Art. 14: Die **Freiheit** darf Menschen nicht wegen ihrer Behinderung entzogen werden.
- Art. 15: Verbot von **Folter**, von erniedrigender Behandlung oder von medizinische Versuchen.
- Art. 16: Menschen mit Behinderungen werden geschützt vor **Ausbeutung**, Gewalt und Missbrauch.
- Art. 17: Recht auf Achtung der körperlichen und seelischen **Unversehrtheit**.
- Art. 18: Recht auf **Freizügigkeit** und freie Wahl des Aufenthaltsorts und auf eine Staatsangehörigkeit.
- Art. 19: Wahlrecht wo und mit wem man lebt. Kein Zwang auf eine besondere **Wohnform**.
- Art. 20: Persönliche **Mobilität** und grösstmögliche Mobilität sind sicherzustellen.
- Art. 21: Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf **freie Meinungsäusserung**. Informationen für die Allgemeinheit werden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.
- Art. 22: Schutz der **Privatsphäre** vor rechtswidrigen Eingriffen in das Privatleben.
- Art. 23: **Achtung der Wohnung** und der Familie. Verbot von Sterilisation.
- Art. 24: Zugang zu integrativer **Bildung** und die Ermöglichung von lebenspraktischen Fertigkeiten.
- Art. 25: Recht auf das erreichbare Höchstmass an **Gesundheit**.
- Art. 26: Schweiz trifft Massnahmen damit mit **Habilitation und Rehabilitation** ein Höchstmass an Unabhängigkeit sowie die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens erreicht wird.
- Art. 27: Das gleiche **Recht auf Arbeit** und Beschäftigung mit allen Gewerkschaftsrechten.
- Art. 28: Anerkennung eines angemessenen **Lebensstandards** und sozialer Schutz.
- Art. 29: Garantie von **politischen Rechten** und **Teilhabe** am politischen und öffentlichen Leben.
- Art. 30: **Teilhabe** am kulturellen Leben sowie an **Erholung, Freizeit und Sport**.
- Art. 31: **Statistik und Datensammlung** zur Durchführung der Behindertenrechtskonvention.
- Art. 32: **Internationale Zusammenarbeit** unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen.
- Art. 33: Innerstaatliche Durchführung und Überwachung durch eine staatliche Organisation.
- Art. 34: Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Sachverständigen.
- Art. 35: Berichte der Vertragsstaaten.
- Art. 36-47: Berichtsprüfung, Zusammenarbeit, Organe, Berichte, Konferenzen, Unterzeichnung.
- Art. 48: Kündigung der Konvention kann schriftlich durchgeführt werden.
- Art. 49-50: Zugänglichkeit des Übereinkommens und verbindlicher Wortlaut.